

Dringlichkeitsbegründung:

Die Dringlichkeit zur Herbeiführung des Beschlusses für die Vorlage 4497 Rheinboulevard Ufertreppe/ Vergabe der Bauarbeiten an einen Generalunternehmer in der Ratssitzung am 05.02.2013 begründet sich wie folgt:

Die EU-weite Ausschreibung der Bauleistung Ufertreppe Rheinboulevard ist zwingend im Februar 2013 zu starten, damit der Baubeginn in der hochwasserarmen Zeit von Mai bis Oktober nicht gefährdet wird. Zur Vermeidung von Risikokosten, z.B. Baustillstand oder Sicherungsmassnahmen ist das Einhalten des Bauzeitenplans, wozu das Vergabeverfahren der Bauleistungen zählt, zwingend einzuhalten. Siehe auch Baubeschluss Ufertreppe am 18.12.2012.

Sollte eine Entscheidung durch den Rat am 05.02.2013 nicht möglich sein, ist der Bauzeitenplan gefährdet. Der Bau kann voraussichtlich im Sommer 2013 nicht begonnen werden, was eine Verschiebung um ein Jahr oder sehr hohe Risikokosten nach sich ziehen würde. Dies würde ggf. dazu führen, dass die Fördergelder verfallen, da der Fördergeber einen Baubeginn in 2013 eingefordert hat.